



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

## Gemeinde Lutzingen

Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen  
Telefon: 09074/4986  
Web: [www.lutzingen.de](http://www.lutzingen.de)  
E-Mail: [gemeinde@lutzingen.de](mailto:gemeinde@lutzingen.de)  
Telefon 1. Bürgermeister: 0176/21256692

## Amtsstunden

Bürgerhaus Lutzingen: Freitag, 17:30 bis 18:30 Uhr  
Kanzlei Unterliezheim: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe Nr. 12 / 20. Jahrgang  
14. Dezember 2021

### **Wichtige Rufnummern:**

#### Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftszentrale Tel. 116 117  
Bei lebensbedrohlichen Fällen Tel. 112 (Rettungsleitstelle)

#### Wasserversorgung

Bayer. Rieswasser Störungshotline Tel. 09081/2102-2

#### LEW

24-Stunden Störungsdiensthotline Tel. 0800/5396380  
oder Online zur Straßenbeleuchtung <https://sms.stoerung-melden.de/sms>

#### Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner Tel. 09084/920668

## **20. Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2021**

### **Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes im Bereich der Stadt Höchstädt**



Bild: Pixabay

Bürgermeister Christian Weber informierte den Gemeinderat, dass die Stadt Höchstädt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes einschließlich der Schutzgebietskarte mit den vorgeschlagenen Schutzgebietsgrenzen vorgenommen und die

Gemeinde darüber informiert habe. So beabsichtigt das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als zuständige Behörde auf Vorschlag der Stadt Höchstädt das Trinkwasserschutzgebiet zum neuen Brunnenstandort 3 (Versuchsbrunnen 4) durch Rechtsverordnung gem. § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festzusetzen.

Zur Beschlussfassung der Stadt Höchstädt über die Errichtung eines neuen Brunnens sowie über die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 9. August 2021 berichtet. Demnach tritt für die Gemeinde Lutzingen im Vergleich zur bestehenden Schutzgebietsausweisung grundsätzlich eine Verbesserung ein. So hat die aktuelle Prüfung ergeben, dass rund 3,5 ha landwirtschaftliche Fläche innerhalb der Gemarkung Lutzingen nicht mehr Gegenstand des Verfahrens sind und somit aus der Gebietskulisse fallen.

Die öffentliche Auslegung des Schutzgebietsvorschlags erfolgt in der Zeit vom 15. November 2021 bis 31. Dezember 2021. Im Rahmen der Auslegung und Beteiligung kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

Die aktuellen Unterlagen zur öffentlichen Auslegung stehen derzeit im Internet unter [www.vg-hoechstaedt.de](http://www.vg-hoechstaedt.de), Rubrik „Bauen und Wohnen“ – Bekanntmachungen zum Download zur Verfügung (<https://www.vg-hoechstaedt.de/bauen-und-wohnen/bekanntmachungen/>).

Nach Durchsicht der Unterlagen und des Erläuterungsberichts sowie des vorliegenden Abschlussgutachtens der hydrogeologischen Erkundungen durch das von der Stadt Höchstädt beauftragte Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH ergeben sich für die Gemeinde Lutzingen noch offene Fragen bzw. Anmerkungen, welche für die Gemeinde Lutzingen mittels Stellungnahme im Rahmen des aktuellen Anhörungsverfahrens abgeklärt und eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat deshalb die von Bürgermeister Christian Weber vorgeschlagene Stellungnahme der Gemeinde Lutzingen zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes beschlossen.

#### Der wesentliche Inhalt der Stellungnahme ist:

Die Gemeinde Lutzingen ist sowohl mit eigenen Grundstücken in der vorgeschlagenen Schutzgebietsgrenze wie auch durch eine mögliche Ausweisung innerhalb der eigenen Gemarkung unmittelbar betroffen.

Im Rahmen der Alternativenprüfung wird dargelegt, dass unter der Voraussetzung der technischen Ertüchtigung der bestehenden Brunnen 1 und 2 eine Beibehaltung der aktuellen Trinkwassergewinnung an den bestehenden Standorten möglich wäre. Zwar wird in der vorliegenden Alternativenprüfung aus verschiedenen Gründen darauf verwiesen, dass der Standort der bestehenden Brunnen 1 und 2 ungünstiger zum neuen Brunnenstandort bewertet wird.

Allerdings ist davon auszugehen, dass unter Beibehaltung der bestehenden Brunnenstandorte 1 und 2 die Schutzgebietsgrenzen zunächst innerhalb der Gemarkung der Stadt Höchstädt verlaufen würden. In diesem Zuge wird insbesondere auf § 50 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verwiesen, wonach der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen gedeckt werden soll. Der Bedarf darf nach der einschlägigen Vorschrift erst dann aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahe Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann. Durch die Ertüchtigung der bestehenden Brunnen 1 und 2 kann die Stadt Höchstädt die Wasserversorgung aus ortsnahe Wasservorkommen sicherstellen.

Ein möglicher Konflikt mit der Ortsumfahrung B16 Nord sowie auch den geplanten Gewerbegebietsentwicklungen der Stadt Höchstädt im nördlichen Stadtgebiet sowie im Stadtteil Deisenhofen muss bei der Bewertung der bestehenden Brunnenstandorte 1 und 2 unberührt bleiben.

Die Einschränkungen für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sind aus dem vorliegenden Entwurf des Schutzgebietskatalogs zu entnehmen. Dieser soll mittels Rechtsverordnung festgesetzt werden. Die Stadt Höchstädt wird unmittelbar aufgefordert, für die jeweiligen Bewirtschafter Ausgleichszahlungen vornehmen. Zudem ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die sich innerhalb der Schutzgebietsgrenzen befindlichen Grundstücke durch die eingeschränkte Bewirtschaftung an Wert verlieren werden (tatsächlicher Wertverlust). Die Gemeinde Lutzingen fordert daher die Stadt Höchstädt ebenfalls auf, den Wertverlust für die sich innerhalb der Gemarkung Lutzingen befindlichen Grundstücke durch eine einmalige Zahlung auszugleichen. Die Höhe der Ausgleichszahlung ist im gegenseitigen Einvernehmen und auf Grundlage der aktuellen Bodenrichtwerte, der Grundstückslage sowie der jeweiligen Bonität vorzunehmen.

### **Baugesuche**



Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ sowie der beantragten Befreiung „Unterschreitung der Höhenlage um 0,5 Meter“ durch Herrn Florian Egner und Frau Jana Freymann zugestimmt. Ebenso wurde dem

Antrag auf isolierte Befreiung über die Errichtung einer Stützmauer zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1531/2, Gemarkung Lutzingen (Eschenweg) hat der Gemeinderat zugestimmt und mit dem gemeindlichen Einvernehmen die erforderlichen Befreiungen zu den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ unter der Voraussetzung erteilt, dass auch die Genehmigungsbehörde die Befreiungen mitträgt.

### **Investitionsmaßnahmen gemeindliche Entwässerungsanlage**

Der Gemeinderat hat der Beschaffung einer neuen Pumpe für die Pumpstation Unterliezheim sowie dem Austausch der Be- und Entlüfter für die bestehende Druckleitung in Lutzingen zugestimmt.

### **Kirchenverwaltung „St. Leonhard“ Unterliezheim – Stellenausschreibung**

Die Kirchenverwaltung „St. Leonhard“ Unterliezheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Teilzeit eine/n

*Mitarbeiter/in (m/w/d)*

zur Durchführung des Winterdienstes im kirchlichen Friedhof in Unterliezheim sowie der Mäharbeiten im Innenhof des Klosters und im Pfarrgarten während der Vegetationszeit.

Die Entlohnung richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Herrn Peter Hurler (Tel. 09089/1325, E-Mail: [phurler@bndlg.de](mailto:phurler@bndlg.de)) oder an das Pfarrbüro (Tel. 09074/4977, E-Mail: [st.michael.lutzingen@bistum-augsburg.de](mailto:st.michael.lutzingen@bistum-augsburg.de)). Bewerbungen richten Sie bitte ebenfalls an eine der obigen Adressen.

### ***Kirchenverwaltung „St. Leonhard“ Unterliezheim***

#### **Vorsichtsmaßnahme:**

Um in der dunklen Jahreszeit die schwächsten Verkehrsteilnehmer – unsere Kinder – bestmöglich zu schützen, bittet die Gemeinde insbesondere auch die Eltern darauf zu achten, dass Fahrräder nur mit einer funktionierenden Beleuchtung benutzt werden und zudem eine reflektierende Kleidung getragen wird.



## **Die Kriminalpolizei rät** **Thema: Gefälschte Impfausweise**

Derzeit verzeichnet die Kriminalpolizei im gesamten Schutzbereich des Präsidiums Schwaben Nord einige Fälle von gefälschten Impfausweisen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Anzahl der Ermittlungen stieg während der letzten Wochen deutlich an.

Tatsache ist: Nicht nur die Fälscher begehen eine Straftat. Die polizeilichen Ermittlungen konzentrieren sich sowohl auf die Hersteller, Vertreiber und Nutzer bzw. Besitzer derartiger Falschdokumente.

- ➔ Veröffentlichen Sie keine Bilder von Ihrem Impfausweis in den sozialen Medien und achten sie grundsätzlich auf den Schutz Ihrer Daten.
- ➔ Melden Sie Angebote oder Anzeigen von gefälschten Impfausweisen der Polizei und dem Netzwerkbetreiber.
- ➔ Apotheken-Mitarbeiter sind sensibilisiert, jeden Fall zur Anzeige zu bringen. Man muss ergänzend betonen, dass das Erkennen eines falschen Impfpasses vergleichsweise einfach ist und eine Fälschung bei einer Kontrolle relativ leicht entdeckt werden würde.
- ➔ Es stehen schwerwiegende Straftaten wie z. B. die Urkundenfälschung nach § 267 Strafgesetzbuch im Raum, welche mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft wird. Auch der bloße Versuch ist strafbar.
- ➔ Rechtlich mögliche Maßnahmen wie Sicherstellungen, Beschlagnahmen, Einziehung von Gegenständen und Wohnungsdurchsuchungen werden konsequent umgesetzt. Jedem Bürger muss bewusst sein, dass das Beschaffen und Verwenden gefälschter Dokumente gegen geltende Gesetze verstößt.
- ➔ Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/corona-gefaelschte-impfaesse/>

Sandra Gartner, Fachberaterin für technische und verhaltensorientierte Prävention

Bilderquelle: Kripo Dillingen



## **Wir sagen DANKE!**



Bild: Privat

Nachdem auch dieses Jahr der gemeinsame Laternenumzug leider ausfallen musste, hat sich die Krabbelgruppe Lutzingen etwas ganz Besonderes einfallen lassen, um den Kindern der Gemeinde ein St. Martinsfest im Kreise ihrer Familien zu ermöglichen. Die Kinder konnten mit ihren Laternen zur Kirche laufen und dort selbst gebastelte St. Martinsgänse an Zweigen aufhängen. So ist ein tolles Gemeinschaftsbild entstanden. Außerdem stand bei dieser Aktion das Teilen wie im Lied „Ein bisschen so wie Martin möchte ich manchmal sein“ im Mittelpunkt, was durch Spenden für die Höchstädter Tafel zum Ausdruck gebracht wurde. Hiermit möchten wir uns recht herzlich für die großzügigen Gaben bedanken, die rechtzeitig zum Beginn der Adventszeit an die Tafel übergeben wurden.

### **Ausgesetzte Haustiere**

In jüngster Vergangenheit kam es abermals vor, dass Haustiere in den Gemeinden wild ausgesetzt wurden. Wir bitten darum, dies dringlichst zu unterlassen und sich in diesen Fällen an das Tierheim Höchstädt zu wenden.

## **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Pressemitteilung der Gemeinde Lutzingen vom 19.11.2021

### **Die Gemeinde Lutzingen hat nun auch die Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Unterliezheim komplett auf LED umgestellt; Lechwerke unterstützen diese Maßnahme mit einer Klimaschutzprämie**

# LEW

Nach der Umrüstung von weiteren 24 Straßenleuchten im Gemeindeteil Unterliezheim ist die Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde Lutzingen nun komplett auf LED umgestellt. „Mit dem Leuchtmitteltausch der letzten 24 Straßenleuchten sparen wir nicht nur rund 1.000 € Stromkosten jährlich, sondern vermeiden damit auch insgesamt 3.148 kg/a des klimaschädlichen Treibhausgases CO<sup>2</sup>“, freut sich Bürgermeister Christian Weber über den Abschluss der Maßnahme.

Die Lechwerke (LEW) unterstützt dabei die Gemeinde Lutzingen sowie weitere Kommunen aus der Region mit der „LEW Klimaschutzprämie“ bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz. Mit der Prämie will die LEW auch das Umweltbewusstsein fördern und die Bedeutung energieeffizienter Klimaschutz-Maßnahmen für das öffentliche Leben hervorheben. Insgesamt werden für das Jahr 2021 150.000 Euro vergeben, wobei die konkrete Förderhöhe pro Kommune von der Einwohnerzahl und der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge abhängt. Auch die Gemeinde Lutzingen profitiert von der Klimaschutzprämie und erhält für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Unterliezheim an den genannten 24 Leuchtpunkten eine Prämie in Höhe von 1.045,00 €.

Die „LEW Klimaschutzprämie“ löste in diesem Jahr die „LEW Energiesparprämie“ ab. Mit dieser haben die Lechwerke seit 2015 mehr als 470 Energiesparprojekte in der Region unterstützt. Dabei wurden Energieeffizienzmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von über 20 Millionen Euro angeschoben.

Mit der „LEW Klimaschutzprämie“ wurden nun zum einen die Förderfelder ausgeweitet. Waren bislang in erster Linie konkret sichtbare Maßnahmen, wie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik förderfähig, können sich Kommunen künftig auch mit Maßnahmen zur Visualisierung von Mess- und Prognosewerten für die Prämie bewerben – eine wichtige Grundlage für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz. Außerdem hat die LEW den Teilnehmerkreis erweitert. Auch Kommunen aus Landkreisen, die ans LEW-Gebiet angrenzen, können sich zukünftig beteiligen. Die Fördersumme pro Projekt richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune sowie der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge.

„Mit den Neuerungen und der Namensänderung möchten wir den Klimaschutz deutlicher nach vorne rücken. Das passt auch zu unserer Klimaschutzoffensive, die wir 2021 anlässlich unseres 120-jährigen Unternehmensjubiläums gestartet haben“, sagt Ulrich Haselbeck aus dem LEW-Kommunalmanagement und Initiator der Klimaschutzprämie.

### **Brennholz abzugeben**



Die Gemeinde hat wieder Brennholz an Selbstwerber abzugeben. Interessenten werden gebeten, sich an die Gemeinde (Referenten für den Gemeindewald, Franz-Georg Müller und Peter Hitzler oder BM Christian Weber) zu wenden.

### **Weihnachten im Wald**



*„Es war einmal zur Winterszeit in einem kleinen Wäldchen, gar nicht weit von Lutzingen entfernt. Dort wuchsen ein paar schöne, buschige Tannen und eine kleine, krumme Fichte...*

*...und jedes Jahr zur Weihnachtszeit finden sich erneut seine Freunde ein und schmücken das kleine Bäumchen.“*

So wie in der Geschichte laden wir auch dieses Jahr wieder alle

ein, sich auf einen Spaziergang zu dem kleinen besonderen Christbaum zu machen. Letztes Jahr wurde er sehr oft besucht und von Groß und Klein wunderschön und facettenreich geschmückt. So zeigt er uns heuer ein tolles Bild der Gemeinschaft, was besonders zur jetzigen Zeit wieder mehr in den Vordergrund rücken sollte.

Macht euch auch dieses Jahr wieder auf den Weg zu diesem besonderen Bäumchen. Folgt dem Feldweg am Ende der Straße „Waldweg“. Der Weg zum Bäumchen ist im Wald mit roten Bändern markiert. Einfache Laufzeit beträgt ca. 20 Minuten.

Lauscht der Geschichte und lasst euch von dem Zauber der Weihnacht inspirieren. Die kleine Fichte freut sich auch dieses Jahr über weiteren Schmuck.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und wunderschöne Weihnachten!

**Die Spielgruppe Lutzingen**



**VdK Lutzingen-Finningen**

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des VdK, aufgrund der aktuellen Situation konnte die für den 11. Dezember geplante Adventsfeier leider nicht stattfinden. Deshalb möchten wir Ihnen auf diesem Wege ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 wünschen. Für Ihre Treue zum VdK dürfen wir uns ganz herzlich bedanken und freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen im kommenden Jahr begrüßen zu dürfen, wenn sich die Lage wieder verbessert hat.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

**Die Vorstandschaft**

**SG Lutzingen 1973 e.V. | Abteilung Fußball**

Das ebenfalls spezielle Jahr 2021 neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu. Hiermit möchten wir nochmals die Gelegenheit nutzen um DANKE zu sagen! Vielen Dank für Eure Unterstützung und Treue im ablaufenden Jahr 2021.

Herzlichen Dank an alle Helfer, Trainer, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Spieler, Organisatoren, Fans, Zuschauer und unsere treuen Sponsoren. Egal ob auf oder neben dem Platz – ohne Euch wäre das alles nicht möglich!

Ein spezieller Dank gilt allen Unterstützern bei unseren Bau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen - egal ob mit helfender Hand oder finanziell!

Leider sind unsere traditionellen Weihnachtsfeiern erneut nicht durchführbar. Hier hoffen wir auf etwas Normalität im Jahr 2022. Außerdem werden wir auch keinen Sportlerball veranstalten. Über weitere Termine oder Änderungen werden wir separat informieren.

Wir wollen Euch nun eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022 wünschen. Gebt auf Euch, auf Eure Lieben und auch auf Eure Mitmenschen acht.

Frohe Weihnachten und bleibt gesund!

Eure Abteilung Fußball der SG Lutzingen 1973 e.V.

## Schnuppertag der Musikkapelle Lutzingen

Gerne will die Musikkapelle Lutzingen e.V. Kindern und Eltern die Möglichkeit geben, musikalisches Interesse zu entdecken, zu vertiefen und Informationen zu der Ausbildung bei der Musikkapelle Lutzingen zu erhalten. Die Umsetzung des Schnuppertages unterliegt den aktuell geltenden Regelungen im Sinne 2G. Eine Anmeldung (gerne unter Angabe der „Wunschinstrumente“) ist zwingend erforderlich.



Bildquelle: Musikkapelle Lutzingen

**Bitte beachten Sie auch den Jahresabschlussbericht sowie die Terminplanung des gemeindlichen Veranstaltungskalenders für das Jahr 2022 in dieser Beilage.**

Herzliche Grüße!

Ihr

*Christian Weber*

Christian Weber  
1. Bürgermeister

**Redaktionsschluss: Montag, 17.01.2022;**

Redaktionelle Beiträge werden erbeten an [phurler@bndlg.de](mailto:phurler@bndlg.de)